

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gerhard Zickenheiner, Lisa Badum, Stefan Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/20799 –

Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung als kommunale Konjunkturmotoren nutzen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Kommunen, denen durch die Corona-Krise Einbußen und Mehrkosten entstanden seien, durch zielgerichtete Hilfen strukturell zu entlasten, ihre Investitionskraft in nachhaltige Innovationen zu stärken und darüber indirekt die Konjunktur anzukurbeln.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht debattiert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20799 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Eckhard Pols
Berichterstatter

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Marc Bernhard
Berichterstatter

Daniel Föst
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatterin

Gerhard Zickenheiner
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Eckhard Pols, Klaus Mindrup, Marc Bernhard, Daniel Föst, Kerstin Kassner, und Gerhard Zickenheiner

I. Überweisung

Der **Antrag auf Drucksache 19/20799** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/20799** beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. ein Konjunkturpaket für Kommunen zur Stärkung ihrer eigenen Investitionskraft aufzulegen und die Gelder zur Finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung zu stellen;
2. als erste Schritte auf kommunaler Ebene folgende sofort umsetzbare Maßnahmen zu bezuschussen; die Liste könne um Maßnahmen mit vergleichbarer Klimawirksamkeit erweitert werden: Ausbau erneuerbarer Energien, besonders kommunaler Windkraft- und Solarenergieanlagen oder Agrosolaranlagen, auch in Zusammenarbeit mit lokalen Bürgerenergiegesellschaften; eine verbindliche grüne Wärmeplanung und die daraus resultierenden Investitionen, um erneuerbare Wärmepotenziale angemessen zu berücksichtigen; Kommunale Dekarbonisierungspläne.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 128. Sitzung am 14. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/20799 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 112. Sitzung am 14. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/20799 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 103. Sitzung am 14. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/20799 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/20799 in seiner 75. Sitzung am 14. April 2021 abschließend behandelt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, der Antrag sei bereits am 3. Juli 2020 eingebracht worden, sei aber aktueller denn je. Nach einem Jahr Corona und bei andauernder Klimakrise litten die Kommunen gerade auch finanziell. Maßnahmen zur längerfristigen Stabilisierung der Kommunalfinanzen ließen auf sich warten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Kommunen müssten zwei völlig unterschiedliche Krisen gleichzeitig bewältigen. In den Kommunen würden zwei Drittel der CO₂-Immissionen verursacht. Gleichzeitig seien die Kommunen aufgrund ihrer Zuständigkeiten in vielen klimarelevanten Bereichen extrem wichtige Akteure bei Klimaschutz und Nachhaltigkeit. In der Vergangenheit sei auf kommunaler Ebene viel Expertise in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit generiert worden. Dieses Wissen könne jetzt zur Lösung beider Probleme genutzt werden. Die Stärkung der lokalen Ebene würde mehrere Wirkungen entfalten. Zum einen könnte die Umsetzung auf kommunaler Ebene zielkonform angegangen werden und zum anderen würde die Stärkung der Investitionskraft auf kommunaler Ebene insbesondere lokale Unternehmen in den klimarelevanten Bereichen Daseinsvorsorge, Infrastruktur und soziales Miteinander zugutekommen und damit eine konjunkturelle Belebung vor Ort bewirken, was wiederum kommunale Steuereinnahmen generieren würde. Dazu müsste die Förderpraxis geändert werden. Im Unterschied zur bisherigen Förderpraxis nach Haushaltslage müsse künftig das Ziel sein, Kommunen dabei zu unterstützen, klimaneutral zu werden. Mit diesem Ansatz könnten die Kommunen wieder Einnahmen generieren, Arbeitsplätze schaffen, Arbeitsplätze sichern, und es ginge endlich vorwärts auf dem Weg zu klimaneutralen, nachhaltigen und dabei gesünderen und lebenswerteren Kommunen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, grundsätzlich sei die Idee eines Konjunkturprogramms für Investitionen der Kommunen zu begrüßen. Auch der Fokus auf das Klima sei positiv, aber der Antrag sei zu einseitig. Auch in anderen Bereichen seien Zukunftsinvestitionen erforderlich. Bei Maßnahmen des Klimaschutzes sei die Effizienz entscheidend. Jeder Euro, der investiert werde, müsse bestmöglich investiert werden, um den maximalen Nutzen entfalten zu können. Bei einigen der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen beständen zumindest Zweifel daran. Das betreffe beispielsweise den Zuschuss zum Kauf von Lastenfahrrädern für Privatpersonen. Das sei weder effektiv noch sozial nachhaltig. Hinzukomme, dass der Antrag eine Aneinanderreihung von Maßnahmen enthalte, die kein System erkennen ließen. Bei einigen Punkten stelle sich die Frage, ob der Staat diese Aufgaben überhaupt übernehmen sollte oder ob sie nicht besser von Privaten übernommen werden sollten. Das betreffe beispielsweise Projekte zur Förderung von Mehrwegsystemen, wie Mehrwegbechern, Imbiss- oder auch Außerhausverpackungen. Der Staat sei nicht der Dirigent der Wirtschaft, sondern solle nur die Rahmenbedingungen setzen. Dies führe dazu, dass die Ressourcen am effektivsten eingesetzt werden könnten und am Ende auch das Klima am besten geschützt werde. Dies sei in diesem Antrag nicht der Fall.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, mit dem vorliegenden Antrag werde versucht, die Krise durch die Corona-Maßnahmen mit der behaupteten Klimakrise zu vermischen. Das Ganze solle dann auch noch ein kommunaler Konjunkturmotor werden. Verwunderlich sei, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar immer wieder das Wort nachhaltig verwendete, sich aber gerade bei wirtschaftlichen Prozessen wenig darum schere, ob die angestrebten Maßnahmen eine dauerhafte Wirkung entfalteten. Bei den meisten vorgeschlagenen Maßnahmen handele es sich nicht einmal um Investitionen, sondern nur um ideologiegetriebenen Konsum. Keine der im Antrag geforderten Maßnahmen habe eine Aussicht darauf, sich irgendwann einmal zu rentieren, und nur unter diesem Aspekt sollte man Wirtschaftsförderung betrachten. Im Antrag werde gefordert, beispielsweise den Kauf von E-Lastenrädern mit einer Kaufprämie zu fördern, allerdings blieben wesentliche Details völlig unklar, insbesondere die Frage, was mit den Lastenrädern passieren solle. Noch unklarer sei, wie damit die Konjunktur angekurbelt und Geld verdient werden könne, außer für die Hersteller. Deswegen seien diese Kaufprämien für E-Lastenräder bestenfalls ein kurzfristiges Geschenk an die Hersteller und kein Konjunkturmotor. An anderer Stelle sei die Rede von bürger- und wissenschaftlichen Vorhaben und Experimentierräumen um ökologische, technische und soziale Innovationen vor Ort zu entfachen. Jedem sei klar, was damit gemeint sei. Dafür solle schnell viel Geld ausgegeben werden. Diese Fantasien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen mit Steuergeldern finanziert werden, das sei abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass der Antrag aus dem Jahr 2020 stamme. Er lese sich in weiten Teilen wie ein Plädoyer für das von der Koalition bereits beschlossene Klimaschutzprogramm 2030. Es gebe im Antrag positive Ansätze, so würden ausdrücklich Wärmenetze für die Kommunen angesprochen und als wesentlicher Punkt für die Defossilisierung bezeichnet. Das sei richtig, damit nicht das Einzelgebäude sondern die Zusammenhänge zwischen den Gebäuden und den Netzen betrachtet würden. Das sei ein wichtiges Thema für Stadtwerke und Bürgergenossenschaften, aber das fördere die Bundesregierung bereits, insofern sei das nichts Neues. Der Nahverkehr und auch die Transformation zur Elektromobilität würden im Antrag adressiert. Auch dazu gebe es wesentliche Förderprogramme und vor allen Dingen seien das Grundgesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geändert worden, damit auch dort investiert werden könne. Da sei der Antrag nicht mehr aktuell. Die SPD-Fraktion sei auch für Ordnungsrecht, aber Ordnungsrecht und Anreiz müssten auf einem vernünftigen Level

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zusammengeführt werden und da sei der Inhalt des Antrags nicht schlüssig. Ebenfalls nicht berücksichtigt werde, dass mit dem Energie- und Klimafonds ein wichtiges Maßnahmenprogramm auf den Weg gebracht worden sei. Da hätten Ende des Jahres 2020 31,5 Milliarden Euro bereitgestanden, gespeist aus dem Emissions Trading System (ETS) der Europäischen Union, aus dem nationalen Emissionshandel und aus Bundesmitteln. Diese Mittel ständen für die Defossilisierung zur Verfügung. Mit der CO₂-Bepreisung gebe es einen klaren Anreiz, jeder wisse, in welche Richtung die Preise sich entwickelten und welche Fördermittel es gebe. Diese seien im Gebäudebereich noch einmal deutlich aufgestockt worden, das gebe Planungssicherheit für alle. Der Antrag enthalte positive Aspekte, aber das reiche für eine Zustimmung nicht aus.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, dass die Klimafrage die größte globale Herausforderung sei und dass es dafür in den Kommunen eine Menge Stellschrauben gebe. Das habe der vorliegende Antrag gut erfasst, das sähen die anderen Parteien im Deutschen Bundestag – außer der AfD – genauso. Allerdings seien die Lösungsvorschläge ein wilder Rundumschlag, da werde alles in einen Topf geworfen. Es würden Doppelstrukturen im Förderbereich vorgeschlagen und die kommunale Eigenverantwortung komme viel zu kurz. In Teilen sei der Antrag ein Aneinanderreihen von grünen Buzzwords, die dem Ziel nicht gerecht würden. Problematisch sei auch das Thema neue Schulden. In der Corona-Krise seien neue Schulden unvermeidbar. Aber die Devise müsse lauten, so viele Schulden wie nötig und so wenige wie möglich, weil die Schulden, die jetzt aufgenommen würden, von den Generationen, die noch nicht einmal geboren seien, zurückgezahlt werden müssten. Diese Last müsse so gering wie möglich gehalten werden. Die Schulden von heute seien die Steuererhöhungen von morgen. Deswegen seien die Schulden, die die Maßnahmen im Antrag verursachen würden, sozial nicht nachhaltig. Die momentan nötige finanzielle Unterstützung der Kommunen dürfe nicht mit weiteren Bedingungen, wie im Antrag die Verknüpfungen mit Klimaschutzmaßnahmen, überfrachtet werden. Es gebe bereits zahlreiche Förderprogramme und die Kommunen müssten dabei unterstützt werden, klimafreundlicher zu werden. Viele der Förderprogramme seien viel zu bürokratisch, viel zu kompliziert und es komme viel zu wenig von der Förderung da an, wo sie benötigt werde. Deshalb müsse das Fördersystem vereinfacht und die Verantwortlichkeit zurück in die Kommunen gegeben werden. Der Aufbau paralleler Strukturen und eine Ausweitung ins Endlose sei der falsche Weg. Im Antrag seien gute Ideen enthalten, die das Leben in den Städten und Gemeinden lebenswerter machen könnten, aber darüber müssten die Kommunen selbst entscheiden und nicht die Bundesebene.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bedankte sich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, das Thema auf die Tagesordnung gesetzt zu haben. Es sei sehr löblich, darüber nachzudenken, wie man Klimaschutz und Investitionen der kommunalen Unternehmen verbinden könne. Der Antrag müsste aber noch an einigen Stellen nachgebessert werden, um ein umsetzbares Paket daraus zu machen. Die Stärkung der kommunalen Investitionskraft werde richtigerweise gefordert, aber über die Fördersummen und Zeiträume, stehe leider nichts im Antrag. Sinnvoll sei auch, sich Gedanken zu machen, wie man die Finanzschwäche einiger Kommunen beim Problem der Co-Finanzierung auflösen könne, aber im Antrag sei das noch zu krisenbezogen. Es gebe eine ganze Reihe von Kommunen, die an dieser Stelle ein strukturelles Finanzierungsproblem hätten und schon vor der Corona-Krise die Eigenmittel bestimmter Förderprogramme nicht hätten aufbringen können. Viele kommunale Unternehmen, unter anderem die ÖPNV-Unternehmen, hätten momentan existenzielle Probleme, um die man sich zuerst kümmern müsse, auch von Bundeseite, um die größten Nöte zu lindern. Das im Antrag zutreffend formulierte Ziel, die Kommunen stärker strukturell zu entlasten, ihre eigenen Investitionskraft zu stärken und darüber hinaus indirekt die Konjunktur anzukurbeln würde mit den beschriebenen Maßnahmen nicht erreicht, die müssten noch konkreter ausformuliert werden.

Im Ergebnis beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/20799 zur Ablehnung zu empfehlen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 14. April 2021

Eckhard Pols
Berichterstatter

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Marc Bernhard
Berichterstatter

Daniel Föst
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatterin

Gerhard Zickenheiner
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.